

Aufgrund rechtlicher Vorgaben muss die Widerrufsbelehrung angepasst werden.

Hintergrund sind neue regulatorischen Vorgaben durch das „Gesetz zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts sowie zur Änderung des Behandlungsvertragsrechts“, die dem Schutz der Verbraucher dienen und zwingend bis zum 19. Juni 2026 umgesetzt sein müssen.

Es wird zukünftig zwischen Präsenz- und Fernabsatz unterschieden.

Je nachdem, über welchen Absatzweg das Geschäft generiert wird, muss die entsprechende Widerrufsbelehrung beigefügt werden.

Im ersten Schritt wird dies für die PDF-Anträge der GKR die Widerrufsbelehrung für den Präsenzabsatz sein. Die Unterscheidung zwischen substitutiver und nicht-substitutiver Krankenversicherung bleibt davon unberührt.

Dies hat auch Auswirkungen auf unsere Antragswelt.

In der Gothaer-Antragswelt sind folgende Druckstücke / Anträge diesbezüglich aktualisiert bzw. neu erstellt worden:

- Die einzelnen Druckstücke der Widerrufsbelehrung in den möglichen Varianten
 - Widerrufsbelehrung Präsenzabsatz substitutive KV (216853)
 - Widerrufsbelehrung Präsenzabsatz nicht-substitutive KV (216855)
 - Widerrufsbelehrung Fernabsatz substitutive KV (450712)
 - Widerrufsbelehrung Fernabsatz nicht-substitutive KV (450713)
 - Widerrufsbelehrung verbundene Verträge Präsenzabsatz nicht-substitutive KV (450714), aktuell nur gültig für den Tarif TG6 AKS
 - Widerrufsbelehrung verbundene Verträge Fernabsatz nicht-substitutive KV (450715), aktuell nur gültig für den Tarif TG6 AKS
- MediZ Duo-Anträge (117116 und 117811)
- MediZ Smile-Anträge (118245 und 118253)
- TG6 AKS-Anträge (216456 und 216465)

Übergangsfristen

Da es sich hier um rechtliche Vorgaben handelt, gibt es ausnahmsweise keine Übergangsfristen.

Antragsversionen mit der alten Widerrufsbelehrung können daher ab dem 19.06.26 nicht mehr akzeptiert werden.

Die aktualisierten Anträge / Druckstücke können Sie ab dem 19.06.26 über das PartnerPortal abrufen.

Sprechen Sie uns bei Rückfragen oder Anregungen gerne an.

Ansprechpartnerin Anträge

Sandra Sinzig-Kremer – GGF 4

Telefon 0221 308-24520

Sandra.Sinzig-Kremer@gothaer.de